

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 14 (1973)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die sprachliche Integration in der UdSSR  
**Autor:** L.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095056>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die sprachliche Integration in der UdSSR

Die in der Sowjetunion offiziell gewünschte «Annäherung und spätere Verschmelzung der Sowjetvölker» hat ihre Entsprechung in der vom Marxismus-Leninismus geforderten «Integration der Sprachen». In der Praxis heisst das freilich, dass die russische Mehrheitsprache in den Rang einer gemeinsamen Sprache der Sowjetvölker erhoben werden soll. Unter den rund 250 Millionen Einwohnern der UdSSR stellen die Russen 53 Prozent, das heisst die absolute Mehrheit, während alle übrigen Völker («Nationen» und Völkergruppen («Nationalitäten»)) auch zusammengekommen eine Minderheit bilden.

Annäherung und Verschmelzung der Sprachen unter Bewahrung einer gemeinsamen Sprache, der russischen, ist das keineswegs verhehlte Fernziel der Schul- und Kulturpolitik in Richtung der Nationalitäten. Für die grösseren, staatsbildenden Nationen gibt es ein doppelspuriges Schulsystem: Schulen mit muttersprachlichem und russischsprachigem Unterricht. Für die übrigen Nationen gibt es nur einen fakultativen muttersprachlichen Unterricht im Rahmen der (meistens) russischen Schulen, wobei jedoch die Ausbildung von Lehrern für diesen Unterricht auf besondere Schwierigkeiten stösst.

Die russischen Schulen in den nationalen Randgebieten dienen nicht nur russischen Kindern, sondern auch den Kindern der betreffenden Nationalitäten. In Uzbekistan, wo die mohammedanischen Völker relativ stark auf ihrem Volkstum beharren, sind die Hälfte der Zöglinge russischer Schulen Angehörige der Nationalitäten — auf dem Lande sogar noch mehr, weil es dort oft keine andere Schule gibt. So kann man verstehen, dass von den 2,7 Millionen Lehrern der Sowjetunion 336 000 Russischlehrer sind. 30 Prozent der Russischlehrer — rund 102 000 — unterrichten in Schulen mit nicht-russischer Unterrichtssprache.

Der Bedarf an Russischlehrern in den nationalen Randgebieten wird in nächster Zeit wegen der Einführung der sogenannten «Vorbereitungsklassen» für die sechsjährigen Kinder noch steigen. Diese Klassen sollen zur Annäherung der sozialistischen Nationen beitragen. «Sie dienen als eine Form der Organisation des Unterrichts- und Erziehungsprozesses für die nicht-russischen Kinder, um diesen die Möglichkeit zu garantieren, die russische Sprache zu erlernen...» («Sowjetskaja Pedagogika» Nr. 9/1972) Andererseits sollen sie die Kinder schon vom 6. Lebensjahr an in den gesellschaftlichen Erziehungsprozess einschalten.

Niemand kann die Notwendigkeit einer gemeinsamen Umgangssprache in einem multinationalen Staat ablehnen; sie dürfte aber den Völkern nicht von oben aufgezwungen werden.

Charakteristisch für die Kulturpolitik ist das Pressewesen. Wie sich aus einem 1972 veröffentlichten sowjetischen Werk («Partei- und Sowjetpresse», Moskau 1972) herausstellt, gibt es in der Sowjetunion Zeitungen in 57 Sprachen der Sowjetvölker und in 9 Fremdsprachen. Da es aber in der Sowjetunion nach offizieller Angabe 100 Nationen und Nationalitäten gibt, hat beinahe die Hälfte gar keine eigene Presse.

Die meisten nichtstaatsbildenden Nationalitäten haben eine einzige, in Moskau herausgegebene Wochenzeitung, so z. B. die nach offiziellen Angaben beinahe 2 Millionen starke deutsche Minderheit. Die Zahl der russischen Zeitungen überschreitet den Prozentsatz der Russen in der Gesamtbevölkerung, während jene der nichtrussischen Zeitungen geringer ist, als dem Anteil der nichtrussischen Völker und Völkergruppen entsprechen würde.

Dazu gibt es Republiken, in denen mehr Zeitungen in russischer Sprache als in der Landessprache gedruckt werden. So hat es beispielsweise in Kasachstan zwar 130 kasachische, aber gleichzeitig 216 russische Zeitungen; in der Moldau entfallen 61 russische Zeitungen auf 51 moldauische (d. h. eigentlich rumänische). Man darf ferner nicht vergessen, dass ein beträchtlicher Teil der als nichtrussisch angeführten Zeitungen eigentlich zweisprachig ist. So werden z. B. viele nichtrussischen Zeitungen in Zentralasien und Transkaukasien in der nationalen Sprache und russisch gedruckt.

Folgende Aufstellung zeigt den Stand des Pressewesens vom nationalen Gesichtspunkt aus betrachtet:

Sprache der Zeitung	% zur Gesamtzahl der Zeitungen	% der Angehörigen dieser Sprachgruppe an Gesamtbevölkerung
Russisch	68,2	53,4
Ukrainisch	12,9	16,9
Weissrussisch	1,8	3,7
Kasachisch	1,8	2,2
Usbekisch	1,8	3,8
Georgisch	1,5	1,3
Aserbajdschanisch	1,3	1,8
Litauisch	1,0	1,1
Moldauisch	0,7	1,1
Lettisch	0,7	0,6
Kirgisisch	0,5	0,6
Tadschikisch	0,7	0,9
Armenisch	0,9	1,5
Turkmenisch	0,4	0,7
Estnisch	0,4	0,4

L. R.

das Gegenteil gefördert: Denunziation, Heuchelei, widerspruchslöse Unterordnung usw. Aktivem Protest folgt unausweichlich eine wachsende Lawine von Vergeltungsmassnahmen.

## Beispiele

Im Lager 19 traten im Juli 1970 18 Häftlinge, äusserst empört über die Willkür der Verwaltung, in sechstägigen Hungerstreik. Sie alle wurden verschiedenen Repressalien ausgesetzt. Vier von ihnen, Nikolaj Dragosch, Nikolaj Tarnowskij, Wassilij Kulinin und Stepan Satikjan, wurden in das Gefängnis von Wladimir übergeführt. In der gerichtlichen Verfügung hiess es: «Wegen Teilnahme an einem Hungerstreik, mit dem Zweck, sich von der Arbeit zu drücken.»

Vergeltungsmassnahmen mit Absonderung im Gefängnis wird jeder ausgesetzt, der seine Ueberzeugungen verteidigt, um die Menschenwürde zu bewahren. In solchen Fällen kümmern sich die Machthaber gar nicht um eine einigermaßen anständige juristische Begründung der Willkür.

Am 27. August 1971 wurden im Lager N 19 zwei Häftlinge zu Anwendung strengeren Regimes und Ueberweisung ins Gefängnis verurteilt: Chromzow zu 3 Jahren, Alexander Romanow zu 2 Jahren. Chromzow weigerte sich, ein Manuskript und eine Broschüre religiösen Inhalts während einer menschenunwürdigen Durchsuchung auszuhändigen. Sie wurden ihm brutal abgenommen. Das ist übrigens ein Verstoß gegen Artikel 18 und 19 der Menschenrechtserklärung: es ist in den Lagern verboten, Literatur religiösen Inhalts zu erhalten, zu lesen oder weiterzugeben. Romanow warf man «böswillige Störung der Lagerordnung» vor. Beigelegt wurden zahlreiche Rapporte mit Einzelheiten, z. B.: Er begab sich allein in die Kantine, statt sich der Kolonne anzuschliessen, trug in der Zone Pantoffeln, stand am Morgen 3 Minuten zu spät auf, usw.» Am Tage nach dem Gericht traten 14 Häftlinge verschiedener Nationalitäten des Lagers 19 in den Hungerstreik. Sie verlangten Aufhebung des Gerichtsbeschlusses, des Verbots, Bücher religiösen Inhalts zu lesen, und Einstellung der Vergeltungsmassnahmen gegenüber politischen Häftlingen. Damit begann eine Reihe von Repressalien gegen diese 14 Häftlinge, wobei die Administra-

tion die blödsinnigsten Schikanen erfand. Der kranke Karpanow wurde im Karzer eingesperrt und bekam herabgesetzte Ration, auch wurde ihm die Erlaubnis entzogen, seine Frau und seinen Sohn zu sehen. Sergej Chachaew entzog man das Besuchsrecht für einmal. Iwan Tscherdinzew, auch krank, bekam 15 Tage Karzer. Wjatscheslaw Rodionow entzog man für einen Monat das Recht, für 5 Rubel Lebensmittel im Lagerkiosk zu kaufen, usw.

## Die Hilfe der Medizin

Medizinische Hilfeleistung ist zu einer Waffe körperlicher, seelischer und geistiger Unterdrückung geworden. So wird z. B. die Schwere der Invalidität von der administrativen Abteilung nach ihrem eigenen Gutdünken entschieden. Auch in anderen Fällen erwartet das medizinische Personal den Bescheid der Verwaltung. Diese erteilt die Bewilligung, eine bestimmte Anzahl Kranker von der Arbeit zu dispensieren und Schwerkranke in das Hauptspital zu überweisen. Aus Schlampigkeit oder eher aus bewusst verbrecherischer Haltung des medizinischen Personals gegenüber kranken Häftlingen gingen Menschenleben verloren, die noch zu retten gewesen wären.